

Antrag AN/331/2019 „Stadtbibliothek auch am Sonntag öffnen“

Stellungnahme des BCN

Die SPD-Stadtratsfraktion beantragt eine testweise Sonntagsöffnung der Stadtbibliothek Zentrum am Gewerbemuseumsplatz 4.

Im Antrag wird zu Recht auf die sich wandelnde Rolle von Öffentlichen Bibliotheken hingewiesen bzw. auf das sich ändernde Kundennutzungsverhalten. Die Stadtbibliothek wird zunehmend als niedrigschwelliger Lern- und Erfahrungsraum sowie als Treffpunkt mit hoher Aufenthaltsqualität genutzt, und dies von unterschiedlichsten Zielgruppen, quer durch alle Bevölkerungs- und Altersschichten. Die Nutzungszahlen spiegeln diesen Trend wider.

Von daher muss die Stadtbibliothek strategisch kontinuierlich in diese Richtung ausgerichtet werden. Dazu gehören einerseits die Weiterentwicklung der Bibliothek als Lernort mit innovativen Angeboten¹ sowie die Nutzung der Bibliothek als Treffpunkt und Plattform für Austausch und Diskurs, andererseits perspektivisch eine Änderung, ggf. Ausweitung, von Öffnungszeiten. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Öffnungszeiten mit Neueröffnung der Stadtbibliothek Zentrum am 24.10.2012 bereits von 32 auf 45 Stunden pro Woche erweitert wurden. Dies entsprach einer Erweiterung um ca. 40%.

Gesetzlicher Rahmen

Für eine Sonntagsöffnung Öffentlicher Bibliotheken fehlt derzeit in Deutschland die gesetzliche Grundlage. In Deutschland gilt ein grundsätzliches Beschäftigungsverbot an Sonn- und Feiertagen. Dies ist in §9 des Bundesarbeitszeitgesetzes festgeschrieben. Von diesem Grundsatz ausgenommen sind einige Einrichtungen, wie z.B. Museen, aber auch z.B. Wissenschaftliche Bibliotheken.

Derzeit gibt es sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene Bestrebungen das Arbeitszeitgesetz zu ändern bzw. zu umgehen, um die grundsätzliche Möglichkeit für eine Sonntagsöffnung zu schaffen.

Konkret wurde am 9.10.19 in Nordrhein-Westfalen das „Gesetz zur Stärkung der kulturellen Funktionen der Öffentlichen Bibliotheken und ihrer Öffnung am Sonntag“ (Bibliotheksstärkungsgesetz) vom Landtag einstimmig beschlossen. Bündnis90/Grüne haben im Februar 2019 in einem Antrag die Bundesregierung ebenfalls aufgefordert, eine Sonntagsöffnung durch Änderung des Arbeitszeitgesetzes zu ermöglichen und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle zu entwickeln². Dieser findet momentan auf Bundesebene allerdings keine Mehrheit; das weitere Vorgehen hierzu gilt es zu beobachten.

Der Bundesvorstand des Deutschen Bibliotheksverbandes e.V. spricht sich seit geraumer Zeit für eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes auf Bundesebene aus, damit Öffentlichen Bibliotheken zumindest theoretisch die Möglichkeit einer Sonntagsöffnung gegeben wird.

¹ (vgl. Vorlage zum Virtuellen BCN, KuA am 11.10.19 sowie Jahreskontrakt zum BCN, KuA am 29.11.19)

² <https://www.bundestag.de/presse/hib/594496-594496>

Beispiele

Im Jahr 2012 hat die Stadtbibliothek Bremen einen Modellversuch durchgeführt, in dem sie ein halbes Jahr lang jeweils am 1. Sonntag im Monat 4 Stunden mit regulären Bibliotheksdienstleistungen geöffnet hatte. Die Beteiligung der Mitarbeitenden an diesem Modellversuch erfolgte ausschließlich auf freiwilliger Basis. Es gab für den Modellversuch eine parlamentarisch fundierte Ausnahmeregelung für eine befristete Anzahl von geöffneten Sonntagen mit dem Einsatz von Fachpersonal. Der Versuch war sehr erfolgreich.

Im europäischen Ausland gibt es inzwischen eine Reihe von Öffentlichen Bibliotheken, die regelmäßig sonntags geöffnet haben. Außer der im Antrag genannten Bibliothek in Amsterdam zählt hierzu zum Beispiel auch die im Dezember 2018 in Helsinki eröffnete neue Bibliothek „Oodi“³ mit einer Öffnungszeiten von 10.00 bis 20.00 Uhr. Allerdings gibt es in den genannten Ländern gesetzliche Regelungen, u.a. nationale Bibliotheksgesetze, die Öffentliche Bibliotheken auf eine ganz andere gesetzliche Grundlage stellen. Diese Bibliotheken verfügen oftmals über eine deutlich bessere finanzielle und personelle Ausstattung, und sie zählen nicht zu den freiwilligen Leistungen der Kommunen.

Nürnberg

Grundsätzlich ist eine Sonntagsöffnung, für die Stadtbibliothek Nürnberg zu befürworten, um sie als Einrichtung im Sinne eines öffentlich zugänglichen multifunktionalen Raums mit den vielfältigen Möglichkeiten der Begegnung und Kommunikation nutzen zu können.

Um die gesamte Palette bibliothekarischer Angebote und Services bieten zu können, ist eine Erweiterung der Öffnungszeiten am Sonntag nur mit Fachpersonal zu realisieren; d.h. es müssten die hierfür zusätzlich erforderlichen personellen und finanziellen Voraussetzungen bzw. Ressourcen (z.B. Personalkapazitäten, Sicherheitsdienst, Sonntagsarbeitszuschläge) geschaffen werden.

Es wird empfohlen, die Schaffung des gesetzlichen Rahmens, auf Landes- oder Bundesebene, abzuwarten, um eine rechtliche Grundlage für eine mögliche Sonntagsöffnung zu erhalten. Gleichzeitig könnten über eine analoge und/oder digitale User Experience Maßnahme die Vorstellungen der Nürnberger Bürgerschaft zum Thema Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken eruiert, konkretisiert und bewertet werden. Mit Hilfe dieser Entscheidungsgrundlage kann die Thematik für Nürnberg spezifiziert und verifiziert werden. Im Fokus der User Experience Maßnahme sollten vor allem die konkreten Anforderungen, Beweggründe und Dienstleistungsangebote, die die Nürnberger Bürger/innen an eine Sonntagsöffnung stellen, stehen. Interessant sind sicherlich auch erste Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen. In einem weiteren Schritt soll dann die Realisierung einer möglichen Sonntagsöffnung für die Stadtbibliothek Zentrum - wie vorgeschlagen - geprüft werden.

Stand: 12.11.19 Sträter

³ Der Name bedeutet Ode auf Deutsch, im Sinne einer Ode an die Literatur
<https://www.oodihelsinki.fi/en/>